

Henriette Frankenthal, geb. Löwenstern

gen. Jettchen,

verw. Kaiser

(Vöhler Rezeß: Löwenstein)

* 20.10.1827 in Corbach

+ 21.3.1882 (vgl. Geschichte der jüd. Gemeinde Korbach)

+ 3.11.1911¹, Vormittags um 8 Uhr, im Haus des Sohnes Bernhard (14 Uhr; Quelle: Sterbeurkunde; Todesursache: Altersschwäche)

Eltern:

Lazerus (Elieser) und Bräunchen Löwenstern, geb. Markhoff, in Korbach

Geschwister:

Blümchen (1830-?)

Bernhard (1831-1910)

Johanne (1833-1907)

Samuel (1835-?)

Isaac (1836-?)

Sali (1837-?)

Ising (1838-?)

Lea (1838-?)

Lenchen (1840-?)

Friederike (1842-?)

Ehegatte:

Abraham Kaiser, ab ca 1845

Selig Frankenthal, ab 1856

Kinder:

Klärchen Kaiser, geb. 1846,

Hanchen (?) Kaiser, geb. 1849,

Lazerus Kaiser, geb. 1851,

Rickchen Kaiser, geb. 1854 (möglicherweise sind die Kinder auch ein Jahr früher geboren, denn die Altersangaben datieren vom 20. Febr. 1856)

Hermann Frankenthal (wohl 1856 - 1940)

Bertha Frankenthal (1858 - 1944)

Lina Frankenthal (1861 - 1941)

Bernhard Frankenthal (1863 - 1934)

Julius Frankenthal (1865-?)

Wohnung:

Haus No 60; nach Einführung von Straßennamen: Am Schulberg 12

¹ In *Karl Wilke: Geschichte der jüdischen Gemeinde Korbach* ist als Todesdatum der 21.3.1882 notiert; dieses Datum ist jedoch falsch.



Hier wohnte Jettchen Frankenthal zunächst mit Abraham Kaiser, nach dessen Tod mit Selig Frankenthal.

In einigen Dokumenten heißt sie Henriette, in anderen Johannette, meist jedoch wird sie Jettchen genannt.

Sie ist mütterlicherseits die Enkelin von Samuel Marcus (Handelsmann) und Rebekka Lazarus (1773-1852) aus Korbach.

1856:

Sie unterzeichnet am 20.2. eine Erklärung und am 27.2.1856 einen Ehevertrag mit Selig Frankenthal. Auffällig ist, dass Faist Kaiser nicht als Zeuge unterzeichnet, sondern sich Bedenkzeit ausbittet.²

Ehevertrag

zwischen

Selig Frankenthal, Sohn des verstorbenen Herz Frankenthal u. dessen Wittwe Bayer, geborene Selig, zu Altenlotheim, als Bräutigam, und der Abraham Kaisers Wittwe, Jettchen, geborene Löwenstern, zu Vöhl, als Braut

§.1.

Die oben genannten Brautleute wollen die sich zugesicherte Ehe demnächst auf hertümliche und vorgeschriebene Weise vollziehen und sich alsdann alle ehrliche Liebe und Treue erzeigen.

§.2.

Sie nehmen ihre Wohnung in der von dem ersten Ehemanne der Braut herstammenden Hofraithe dahier, welche sie in vollkommen gutem baulichen Zustande zu erhalten versprechen.

§.3.

In die Ehe wendet:

² Faist Kaiser war der Bruder von Jettchens erstem Ehemann Abraham Kaiser.

1. Der Bräutigam: sein gesamtes Vermögen, namentlich an baarem (!) Geld 700 fg, geschrieben: siebenhundert Gulden, wovon sein Bruder Isaac Frankenthal in Altenlotheim 200 fg zu zahlen hat;
2. Die Braut: ihr gesamtes Vermögen, welches nach dem heute (versicherten) u. bestätigten Inventar im Geldanschlage (?) 3149 fg 7 kr beträgt, ferner an älterlichem Vermögen, welches ihr von dem Bruder Bernhard Löwenstern zu Corbach herauszuzahlen ist: 1356 fg 57 kr geschrieben Eintausend dreihundert fünfzig sechs Gulden fünfzig sieben Kreuzer.

§.4.

Für den Fall, daß diese Ehe kinderlos durch den Tod aufgelöst werden sollte, wird verabredet, daß

1. wenn der Bräutigam vor der Braut verstirbt, diese dessen alleinige Erbin sein soll,
2. wenn dagegen diese zuerst mit Tod abgehen würde, der Bräutigam ein Mindesttheil, ferner die halbe Errungenschaft und von dem privativen (?) Vermögen der Braut noch insbesondere 700 fg, geschrieben siebenhundert Gulden erben soll, insofern durch die letztere Bestimmung der gesetzliche Pflichttheil ihrer Kinder nicht verletzt werden wird. Die pflichttheilsberechtigten Eltern verzichten dagegen auf ihren Pflichttheil.

So geschehen Vöhl den 27 ten Febr. 1856.

Vorgelesen, genehmigt und

Selig Frankenthal

Jettchen Kaiser

Georg Fr. Eigenbrod

Selig Schönhof

Levi Blum

unterzeichnet mit dem Bemerken, dass Faist (?) Kaiser nicht unterzeichnete, sich Bedenkzeit ausbittend.

Zur Beglaubigung

Calmberg

.....

Espr. Ehevertrag ist auszufertigen

Tax: 9 fg (Namenskürzel Calmberg)

Bestätigt am 12.3.56

(Namenskürzel Calmberg)

Geschehen Vöhl den 20ten Fäbruar 1856

Betreff: Ehevertrag zwischen Selig Frankenthal und Abraham Kaisers Wittwe zu Vöhl

Es erschienen vor unterzeichnetem Vorsteher des Großh. Ortsgerichts Vöhl Selig Frankenthal und Abraham Kaisers Wittwe zu Vöhl und erklären:

Zwischen Selig Frankenthal und Abraham Kaisers Wittwe sei folgender Ehevertrag unter Zustimmung der beiden Vormünder Selig Schönhof und Levi Blum beide zu Vöhl verabredet worden:

1. Es wollen sich beide Verlobte zur Ehe nehmen und dieselbe demnächst durch kirchliche Trauung vollziehen lassen.

2. Ihren Wohnsitz nehmen die jungen Eheleute in der Braut ihr Wohnhaus dahier

3. Die Braut wendet in diese Ehe ein: 1004 fg eingebrachtes Vermögen

a) An Brautgabe, welche sie mitzugeben verspricht, welches sie schon in die frühere erste Ehe eingebracht hat an Baarschaft.

4. An Mobiliar wert 420 Thaler

5. An Errungenschaft aus Erster Ehe 1450 fg. Schreibe Eintausend vierhundert fünfzig Gulden

b) An sonstigem eigenen Vermögen, welches sie noch von ihren Eltern zu erhalten hat 1356 fg 57 kr Schreibe Eintausend dreihundert fünfzig sächs Gulden 57 Kreuzer.

(Anmerkung des Richters: Zum Termin Mittwoch den 27. 2. vorzulegen)

4. Der Bräutigam wenden dagegen ein:

a) an Vermögen, welches ihm eigen gehört teils an Ausständen, teils an Baarschaft um 200 fg baar welches der Bruder Isak Frankenthal zu Altenlotheim zu zahlen hat wie auch teils zu gestatten

b) an sonstigem eigenen Vermögen im ganzen 700 fg

5. Sollte diese Ehe durch den Tod aufgelöst werden, ohne daß Kinder aus derselben vorhanden sind, so ist verabredet:

a) wenn der jetzige Bräutigam vor der Braut verstirbt, so soll die Braut des Bräutigams sämtliches Vermögen Erben.

b) wenn die jetzige Braut vor dem Bräutigam kinderlos verstirbt, so soll der Bräutigam von der Braut solange er nicht wieder heiratet von der Braut Sämtliches Vermögen Herr bleiben

c) Solte der Bräutigam sich wieder verheiraten so soll der Bräutigam von meinen sämtlichen Vermögen Ein Kindtheil erhalten,

d) Von dem Vermögen welches ich von noch erhalten werde verschreibe ich meinem Bräutigam noch vierhundert Thaler Preusisch Korant, wofür er meine Kinder Erziehen hilft

Jenseitiger Ehevertrag wird vorgelesen

Vorgelesen genämigt und von beiden seiten unterschrieben

Selig Frankenthal

Jettchen Kaiser

Levi Blum

S. Schönhof

Das Hand X X X (drei handgeschriebene Kreuze) zeichen des Selig Frankenthals Wittwe wie auch die obigen Handzeichen beglaubigt Vöhl den 22 ten Fäbruar 1856

Der Vorsteher des Großherzoglichen Amtsgerichts Vöhl

Löwenstein

Stempel mit Wappen mit Krone und Aufschrift GR. BÜRGERMEISTEREI VÖHL

In Bezug auf die zwischen dem Selig Frankenthal und der Abraham Kaisers Wittwe beabsichtigte Ehe beantworte ich Unterzeichneter nachstehende Fragen pflichtmäßig wie folgt:

Frage 1. Wie alt ist der Bräutigam, wie alt die Braut?
Ersterer 30 Letztere 29 Jahre.³

Frage 2. Wie heißen die Eltern der Verlobten; leben sie noch oder sind sie verstorben?
Der Name des Vaters des Bräutigams ist Herz Frankenthal
der Name der Mutter geborne Selig
Der Vater der Braut heißt Lazerus Löwenstern
die Mutter Bräunchen Löwenstern

Frage 3. Stehen die Verlobten, oder Einer von ihnen unter Vormundschaft und wer ist der Vormund?
Nein

Frage 4. War einer der Verlobten schon einmal verheirathet?
Ja und zwar die Braut

Frage 5. Sind Kinder aus einer früheren Ehe Eines der Verlobten vorhanden und wie viele?
wie alt sind diese Kinder und sind sie mit einem Curator versehen?
Ja. sind vier Kinder vorhanden,
Klärchen 10 Hanchen (?) 7 Lazerus 5 Rickchen 2 Jahre alt und sind für dieselben Vormünder bestellt.
Vöhl den 20 ten Fäbruar 1856

Der Vorsteher des Großh. Ortsgerichts Vöhl
Löwenstein

Am 18. März traut Salomon Baer Selig und Jettchen Frankenthal in Vöhl. Trauzeugen sind Michael Mildenberg von Vöhl und Markus Stern von Geismar

Heiratsurkunde:

Der
Großhl. Trauungsbevollmächtigte
Lehrer Baer zu Vöhl

hat heute, am 18ten März 1856 im Auftrag des Großhl. Provinzial-Rabbiners zu Gießen nach Einsicht Großhl. Kreisrätlichen Heimathscheines und Großhl. Landgerichtlichen Bescheinigung, daß dem Vollzuge der Ehe kein privatrechtliches Hinderniß im Wege stehe den Selig Frankenthal von Altenlotheim mit der Wittwe Jettchen Kaiser zu Vöhl, dahier zu Vöhl, in Gegenwart der beiden Zeugen: Michel Mildenberg von Vöhl und Markus Simon v. Geismar nach Vorschrift des israelitischen Ritus ehelich getraut, dessen zur Urkunde gegenwärtige Bescheinigung ertheilt wird.
Vöhl

d. 18. März 1856 S. Baer
Trauungs-Bevollmächtigter

1878:

³ Beide Altersangaben stimmen nur ungefähr. Die vorliegenden Unterlagen lassen keinen Zweifel an den oben genannten Geburtsdaten zu.

Altenlotheim, Korbach, Vöhl

Gemäß Vöhler Rezeß besitzt sie zusammen mit ihrem Mann Selig „Am Roth“ 32 a 94 qm und allein (vielleicht noch aus ihrer ersten Ehe mit Abraham Kaiser) 64 a 95 qm und noch einmal innerhalb der Ortslage 745 qm; Grundsteuer: 1,86 M.

1880

Tochter Hanchen Simons, geborene Kaiser, besucht im Juli 1880 Jettchen und Selig Frankenthal in Vöhl, wo ihr Sohn Albert am 21. Juli mittags um 12 Uhr stirbt.

1900

Am 17. Okt. 1900, Nachmittags um zwei Uhr stirbt Ehemann Selig in Vöhl.



Jettchen Frankenthal mit ihren Enkeln Beate, Ida und Sally

1911

Todesanzeige in der Corbacher Zeitung am Samstag, 4.11.:

Heute Morgen verschied sanft unsere innigstgeliebte Mutter, Schwester, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter und Tante

Frau Jettchen Frankenthal

geb. Löwenstern,

im 84. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Bhd. Frankenthal

Vöhl, den 3. November 1911.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 5. November, 3 Uhr nachmittags, in Vöhl statt.